

Veranstaltungsausschreibung

DAV Sektion Stuttgart - Winterteam



Deutscher Alpenverein
Sektion Stuttgart

Alle Angaben Stand 15.04.2026 Änderungen vorbehalten

Einführung Lawinenkunde (Theorie 1)

Kategorie Grundlagen

Allgemeine Informationen:

Event-Nr.: 261W0745 | **Maximale Teilnehmerzahl:** 12 | **Anmeldeschluss:** 18.11.2026

An dieser Veranstaltung können teilnehmen: Mitglieder der DAV Sektion Stuttgart, Mitglieder anderer DAV Sektionen, Nichtmitglieder.

Datum: 25.11.2026 | **Beginn vor Ort:** abends | **Uhrzeit:** 19:00

Leitung: Christian Schmidt | Die Kontaktdaten des Leiters erhalten angemeldete Teilnehmer mit ihrer Reservierungsbestätigung

Gebühr: Sektions-Mitglieder: 15,00 EUR | Mitglieder anderer Sektionen: 18,00 EUR | Nichtmitglieder: 20,00 EUR

Enthaltene Leistungen:

Kurs / Wissensvermittlung.

Ort:

[Geschäftsstelle](#) der Sektion Stuttgart, Seminarraum.

Treffpunkt:

Sofern gemeinsame Anreise geplant ist, wird der Treffpunkt den fest angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben

Inhaltliche Informationen:

Kursziel:

Kennenlernen der Grundlagen zur Lawinenkunde.

Inhalte: (mehr Details im Anhang)

Vermittlung der Grundlagen der Lawinenkunde - Lawinenarten, Voraussetzungen, Entstehung/Auslösung.

Wichtige Hinweise:

Achtung: Kurs enthält keine Inhalte zur Tourenplanung, dazu gibt es einen extra Kurs "Einführung Lawinenkunde (Theorie 2)". Kurs eignet sich als Vorbereitung für Grundkurse Skibergsteigen, Schneeschuhbergsteigen und Freeriden.

Max. 12 Teilnehmende, mindestens 3 Teilnehmende.

Bitte ggf. vorhandene Anmeldebeschränkungen für Nichtmitglieder oder Mitglieder anderer DAV-Sektionen unter www.stuttgart-alpin.de beachten.

Unsere gültigen Teilnahmebedingungen finden Sie ebenfalls unter www.stuttgart-alpin.de.

DAV Sektion Stuttgart, April 2026

Anhang: Beschreibung des Veranstaltungsleiters zum geplanten Ablauf:

Vortrag zum Thema mit anschließender Diskussion und der Möglichkeit Fragen zu stellen.

Allgemeine Bedingungen zur Teilnahme an Kursen und Touren

Mit Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr stimmt die teilnehmende Person den nachfolgenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und den in der Ausschreibung aufgeführten besonderen Bedingungen für die Veranstaltung zu. Für Termine, Leitung, Veranstaltungsort, Inhalte und Preise kann keine Gewähr übernommen werden. Einzelheiten sind jeweils mit der Kurs-/Tourleitung der Veranstaltung abzuklären. Die Anmeldung ist erst nach Bezahlung der Teilnahmegebühr oder Anzahlung und einer darauffolgenden Zusage seitens des Veranstalters gültig. Die Teilnahme ist nach Bezahlung der vollen Teilnahmegebühr möglich.

Bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Bei Rücktritt der angemeldeten Person: Bei Veranstaltungen mit einem Veranstaltungspreis bis zu 150,- Euro werden generell 20,- Euro als Bearbeitungsentgelt erhoben; bei einem Veranstaltungspreis ab 150,- Euro beträgt das anfallende Bearbeitungsentgelt generell 40,- Euro. Bei Rücktritt 30-15 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 50 % des Preises einbehalten; 14-5 Tage vor Tag des Veranstaltungsbeginns werden 80 % des Preises einbehalten, vom 4. Tag vor Tag des Veranstaltungsbeginns wird der volle Preis einbehalten. Es steht der zurückgetretenen Person stets frei, nachzuweisen, dass der DAV Sektion Stuttgart ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der aufgeführten Pauschalen entstanden ist. Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch den Rücktritt frei wird, an eine Person der Warteliste vergeben werden, behalten wir 20,- Euro Bearbeitungsentgelt ein. Bei Nichtantreten der Veranstaltung, vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder Ausschluss durch die Leitung hat die angemeldete Person keinen Anspruch auf Erstattung des Preises / ggf. Vorauszahlungen. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Werden Leistungen Dritter durch den Veranstalter zur Durchführung in Anspruch genommen, die bei Absage der angemeldeten Person vom Dritten nicht rückvergütet werden, trägt die angemeldete Person hierfür das volle Risiko.

Lassen Sie sich über Anforderungen bezüglich Kondition, alpinem Können und Ausrüstung informieren. Es bleibt der Leitung einer Ausfahrt vorbehalten, nach pflichtgemäßem Ermessen, entsprechend den Anforderungen, eine teilnehmende Person auszuschließen.

Wenn die teilnehmende Person ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) hat, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, ist sie verpflichtet, der Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.